

Gerhard Priesterbach & Sohn GmbH · Frankfurter Str. 2 · 63691 Ranstadt-Bobenheim



- ◆ Eigene Ausstellung
- ◆ Fliesen, Naturstein
- ◆ Badsanierung
- ◆ Balkonsanierung
- ◆ Komplett aus einer Hand

Service Information zur Vorgehensweise Förderzuschüsse „Barrierefreie Bäder“:

Umfangreiche Informationen zum Thema Fördermittel finden Sie auf unseren Seiten www.fliesen-spriesterbach.de, dort auf „Interessantes“ und dann auf „Fördermittel“.

Für einen ersten Überblick, haben wir Ihnen im Folgenden Hinweise zusammengestellt, welche Fördermöglichkeiten es gibt, nämlich:

Entweder 1) KFW Programm 455 Zuschuss

Gehen Sie auf:

www.kfw.de/455

Klick auf > „Formulare+Downloads“

Klick auf > „Formulare“

Klick auf > „Antrag“

ausfüllen und abschicken (Keine Handwerkerangebote erforderlich),

schriftliche Zusage durch KFW abwarten,

Baumaßnahme umsetzen und

Klick auf > „Bestätigung nach Durchführung“

Ausfüllen und inkl. Handwerker-Rechnungskopien und Handwerker-Unterschriften hinschicken, Geld wird überwiesen (10% der Gesamtkosten).

Ein Tipp: Die KFW-Bank hat eine gute Telefonberatung.

Die kostenfreie Servicenummer zum Thema Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft ist 0800-5399002.

Oder 2) Pflegekasse Zuschuss (nur bei Pflegestufe)

Bei Krankenkasse anrufen, Projekt anmelden, Je nach Krankenkasse kommen Anträge zum Ausfüllen ect., schriftliche Zusage abwarten.

Dann Baumaßnahme umsetzen und Fertigstellung bei Krankenkasse melden, Geld wird überwiesen (max 4000,- €).

Tipp: Sollte eine Pflegestufe nicht vorliegen, wird jedoch erwartet, so ist es erlaubt, die Baumaßnahme vorab fertig zu stellen. Der Zuschuss erfolgt dann rückwirkend. Dies ist vorher mit der jeweiligen Krankenkasse abzustimmen.

Oder 3) Lohnkostenanteil bei Ihrer Einkommenssteuer absetzen

Baumaßnahme durchführen, Lohnkostenanteil aus den Handwerkerrechnungen bei Ihrer Einkommenssteuer geltend machen.

Berücksichtigungsfähig sind Aufwendungen mit 20% von max. 6000,- € als Abzugsbetrag von Ihrer Steuerbelastung (also 1200,- €).

Wichtiger Hinweis:

Wir empfehlen, zunächst Zuschüsse bei der KFW-Bank und bei der Krankenkasse (Bei Pflegestufe) **parallel** zu beantragen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme rechnen Sie sich aus, bei welcher der 3 vorgenannten Möglichkeiten Sie die Beste Förderung erhalten und nutzen diese.

Eine Kombination mehrerer Zuschüsse ist nicht möglich und wäre Steuerbetrug. Es darf nur **ein** Einziger Zuschuss genutzt werden.

Kombiniert werden darf jedoch der Zuschuss mit einem sehr zinsgünstigen **Kredit** der KFW-Bank (159-Altersgerecht-Umbauen-Kredit). Dazu müssen Sie einfach bei Ihrer Hausbank vorstellig werden, die sich dann um alles kümmert. Informationen dazu auch auf www.kfw.de/159

Tipp: Beantragen Sie „Hilfsmittel“ wie z.B. Haltegriffe, Duschsitz oder Ähnliches Separat bei Ihrer Krankenkasse. Diese werden nahezu voll bezahlt (bei Vorliegen eines Rezeptes von Ihrem Hausarzt).

Rechenbeispiele:

Beispiel 1:

Badumbau kostet 20000,- €.
Enthalten sind Lohnkosten von 10000,- €

Möglichkeit 1 (KFW-Bank Programm 455-Zuschuss)

>> Sie erhalten 2000,- €

Möglichkeit 2 (Pflegekasse, nur bei Vorliegen einer Pflegestufe)

>> Sie erhalten 4000,- €

Möglichkeit 3 (Einkommensteuererklärung)

>> Sie erhalten 1200,- €

Beispiel 2:

Badumbau kostet 5000,- €.
Enthalten sind Lohnkosten von 3000,- €
Pflegestufe liegt vor.

Möglichkeit 1 (KFW-Bank Programm 455-Zuschuss)

>> Sie erhalten 500,- €

Möglichkeit 2 (Pflegekasse, nur bei Vorliegen einer Pflegestufe)

>> Sie erhalten 4000,- €

Möglichkeit 3 (Einkommensteuererklärung)

>> Sie erhalten 600,- €

Bei Fragen rufen Sie uns an, wir helfen gerne.

Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Jürgen Priesterbach am 02.08.2019